Auftragnehmer-Erklärung zu den Themen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz

ALLGEMEINES

Mein/unser Unternehmen erkennt die E.ON Grundsatzerklärung zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt & Klimaschutz (https://www.eon.com/content/dam/eon/eon-com/eon-com-assets/documents/sustainability/de/hse/eon-hse-politik_de_okt_2021.pdf)des Auftraggebers an.

Sofern gesetzlich vorgeschrieben, sind in meinem/unserem Unternehmen verantwortliche Personen, Betriebsbeauftragte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wie z. B. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheits-, Brandschutz-, Gewässerschutz-, Abfall-, Gefahrstoffbeauftragter, Ersthelfer usw. benannt.

HSE-PERFORMANCE

1. In meinem/unserem Unternehmen gab es in den letzten 3 Jahren keine Arbeitsunfälle mit Todesfolge.

2. Die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle ohne Todesfolge ist geringer als 1 Unfall pro 10 Mitarbeiter und Kalenderjahr.

3. Im Rahmen der Tätigkeit meines/unseres Unternehmens sind in den letzten 5 Jahren keine umweltrelevanten Ereignisse eingetreten, die strafrechtlich belangt worden sind.

4. Alle für mein/unser Unternehmen tätigen Mitarbeiter (inkl. Nachunternehmer) werden regelmäßig dokumentiert unterwiesen.

5. Alle für mein/unser Unternehmen tätigen Mitarbeiter (inkl. Nachunternehmer) kennen die Meldewege im Falle eines Arbeitssicherheits-, Gesundheits- u. Umweltschutz Ereignisses.

6. Mein/unser Unternehmen wird bei der Durchführung von Tätigkeiten an einem Kundenstandort alle arbeitssicherheits- und gesundheitsschutzrelevanten sowie umweltbedingten Unfälle und Vorfälle (einschließlich Dienstwegeunfälle) unverzüglich an den Auftraggeber melden. Dies gilt auch für Unfälle und Vorfälle bei meinen Nachunternehmern.

ENGAGEMENT

7. Mein/unser Unternehmen setzt interne oder externe Sicherheitsingenieure oder Experten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ein.

8. Mein/unser Unternehmen hat spätestens dann Richtlinien und Anweisungen zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz oder ein Managementsystem für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz, wenn mein/unser Unternehmen die Größe eines Großunternehmens[1] erreicht.

[1] Großunternehmen haben über 249 Beschäftigte oder über 50 Millionen Euro Umsatz (in Anlehnung der Empfehlung der Europäischen Kommission (2003/361/EG).

GEFAHREN- UND RISIKOMANAGEMENT

9. Mein/unser Unternehmen identifiziert und dokumentiert Gefahren aus Sicht der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (z.B. Gefährdungsbeurteilungen) und legt entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung fest.

10. In meinem/unserem Unternehmen werden alle erforderlichen arbeitsmedizinischen Untersuchungen durchgeführt.

11. In meinem/unserem Unternehmen werden (über die regelmäßigen Unterweisungen hinaus) Fortbildungen für die Mitarbeiter, zu denen auch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz gehören (z.B.: Erste-Hilfe-Kurs, Brandschutz, Sicherheitsbeauftragter), angeboten.

12. In meinem/unserem Unternehmen erhalten Mitarbeiter die für ihre Tätigkeiten erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) und tragen diese.

13. Mein/unser Unternehmen versichert, dass ausschließlich geeignete, geprüfte, gewartete bzw. zertifizierte Werkzeuge, Geräte und Anlagen verwenden werden.

14. Sofern mein/unser Unternehmen Nachunternehmer mit der Erbringung von Dienstleistungen an Kundenstandorten beauftragen, setze ich/wir ein Verfahren zur Auswahl von Nachunternehmern ein, die den Anforderungen in Bezug auf Kompetenz, Arbeitssicherheit und Umweltschutz genügen. Darüber hinaus bestätige ich/bestätigen wir, dass die eingesetzten Nachunternehmer alle relevanten Informationen zur Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz von mir/uns erhalten, um sicherzustellen, dass sie nach meinen/unseren Standards bzw. nach den Standards des Auftraggebers arbeiten. Derselbe Standard meines/unseres Unternehmens wird durch den Nachunternehmer gewährleistet.

15. Mein/unser Unternehmen bestätigt, dass meine/unsere verantwortlichen Personen während der Ausführung eines Auftrags die lokale Sprache beherrschen und in der Lage sind, mit den eingesetzten Mitarbeitern verständlich zu kommunizieren.

16. Mein/unser Unternehmen bestätigt, dass Inspektionen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (HSE) regelmäßig auf Baustellen dokumentiert durchgeführt werden.

17. Mein/unser Unternehmen sorgt dafür, dass bei einer möglichen gegenseitigen Gefährdung eine gegenseitige und gegenüber den eigenen Beschäftigten eine Unterrichtung über die mit den Arbeiten verbundenen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten erfolgt und Maßnahmen zur Verhütung dieser Gefahren abgestimmt werden.